



## Impulspapier zur Bundestagswahl 2025

### HP Deutschland GmbH

Die HP Deutschland GmbH ist ein Tochterunternehmen der HP Inc. Mit rund 55.000 Mitarbeitern in mehr als 170 Ländern und einem Umsatz von ca. 60 Milliarden US-Dollar gehört HP Inc. zu den führenden PC- und Druckerherstellern weltweit. Die HP Deutschland GmbH mit Hauptsitz in Böblingen erwirtschaftet mit ca. 750 Mitarbeitern in Deutschland jährlich ca. 3 Mrd. US-Dollar Umsatz. Bereits 1959 eröffnete HP in Deutschland die zweite Produktionsstätte außerhalb Kaliforniens. Als großes Wirtschaftsunternehmen mit Jahrzehntelanger, sehr enger Bindung an Deutschland begleitet HP politische Entwicklungen in Deutschland und unterstützt die sichere Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

### Cybersicherheit

**Der Wandel von einer geschützten Arbeitsumgebung in Unternehmen hin zum mobilen Arbeiten hat die Cybersicherheitslage verändert. Im hybriden Arbeitsumfeld kommt es auf die Absicherung der eingesetzten Hardware an.**

Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit arbeitet jeder mit einem eigenen Verständnis von Technologie und dem Ort, an dem sich der „Arbeitsplatz“ befindet. Fast 2/3 der Arbeitnehmer arbeiten heute von mehr als einem Standort aus. Die hybride Arbeit hat die Netzwerkgrenzen von Firewalls, Intrusion-Detection-Systemen, Web-Proxys und anderen Sicherheitskontrollen ausgehöhlt, die traditionell zum Schutz von Netzwerken und den darin befindlichen Geräten eingesetzt werden.

**Auch die Bedrohungen z. B. durch Phishing und Social Engineering werden für die Mitarbeitenden immer schwieriger zu erkennen.** In Kombination mit künstlicher Intelligenz (KI) werden Cyberangriffe schneller, skalierbar und raffinierter (z. B. Deep Fakes). Diese Taktiken erhöhen sowohl das Risiko als auch die Anzahl potenzieller Ziele. Gleichzeitig werden die Hürden für einen erfolgreichen Angriff aufgrund der Kommerzialisierung der von den Angreifern verwendeten Tools und der Effizienz bösartiger Lieferketten wie "Ransomware as a Service" immer niedriger. Trotz dieser deutlich gestiegenen Bedrohungslage, die nicht nur der Wirtschaft jährlich Schäden in Milliardenhöhe zufügt, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die Stabilität des Staates und damit in die Demokratie untergräbt, schenken viele Organisationen, einschließlich des öffentlichen Sektors, der Sicherheit von Endgeräten zu wenig Beachtung.

**Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter** bleiben äußerst wichtig, jedoch wird der Mensch durch die Bedrohungslandschaft zunehmend herausgefordert. Umso wichtiger wird der **Einsatz von Technologie** (zur Unterstützung der Mitarbeiter), um ein hohes Cybersicherheitsniveau auf breiter Front zu gewährleisten.

### **Impulse:**

- **Eine EU-weite Harmonisierung der Gesetzgebung sicherstellen:** Verpflichtungen sollten nicht national erweitert werden. Gesetze sollten aufeinander abgestimmt und wesentliche Regelungsinhalte im Sinne des All-Gefahren-Ansatzes besser harmonisiert werden.
- **Cybersicherheitsstandards bei Vergabekriterien im öffentlichen Beschaffungswesen stärker berücksichtigen:** Behörden sollten bei der Beschaffung von IT-Produkten Mindestsicherheitsstandards einhalten, gleichzeitig aber auch die Nutzung des aktuellen Stands der Technik fördern. Dazu gehören die Bewertung der Sicherheit der Lieferkette und der Governance-Prozesse sowie das Verständnis von Parametern, die die Praktiken eines Anbieters beeinflussen können, wie z. B. die Jurisdiktion oder die zugrunde liegende Eigentümerstruktur des Unternehmens.

- **Das Meldewesen bürokratiearm und digital umsetzen:** Zahlreiche Gesetze (z.B. DORA, NIS2, CRA) legen unterschiedliche Meldepflichten für Cybersicherheitsvorfälle und Schwachstellen fest. Meldepflichten werden sich überschneiden, und Unternehmen werden Ressourcen für die Einhaltung von Vorschriften aufwenden müssen, anstatt in die Stärkung ihrer Cybersicherheitsmaßnahmen und das Wachstum ihres Geschäfts zu investieren. Darüber hinaus wird die Bindung von Personalressourcen für Meldeaktivitäten den ohnehin knappen Pool an verfügbarer Cybersicherheitskompetenz weiter ausdünnen.

### **Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie im Online-Handel**

Produktfälschungen sind in Deutschland und in der EU ein wachsendes Problem. Der Handel mit Produktfälschungen schadet nicht nur den betroffenen Unternehmen durch Umsatzeinbußen und Reputationsschäden, sondern gefährdet auch die Konsumenten, die oft unwissentlich gefälschte Produkte erwerben. Produktfälschungen können Qualitätsmängel, Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken mit sich bringen.

In Deutschland muss der Digital Services Act (DSA) konsequent angewendet werden. Der DSA soll sowohl Desinformation und illegale Inhalte wie Hassreden als auch illegale Produkte abdecken. Jedoch kommt letzteres Thema in der Diskussion in Deutschland oft zu kurz. Dies zeigt sich in den geschaffenen Strukturen rund um den Digital Services Coordinator (DSC) in Deutschland.

### **Impulse:**

- **Markeninhabern als vertrauenswürdige Hinweisgeber (Trusted Flagger - TF) berücksichtigen:** Die Anerkennung von einzelnen Markeninhabern als TF ist im Rahmen des DSA möglich, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Der Leitfaden des deutschen DSC schließt Einzelunternehmen/Markeninhaber als TF zwar nicht aus, aber sie werden auch nicht explizit genannt. Eine Klarstellung, am besten durch EU-weite einheitliche Leitlinien der Europäischen Kommission, wäre wichtig. Markeninhaber verfügen über die notwendige Fachexpertise, um Fälschungen und Verstöße gegen EU-Gesetzgebung zu identifizieren und zu melden. Ihre langjährige Erfahrung und Sorgfalt werden darüber hinaus durch ihre engen Beziehungen sowohl zu den Strafverfolgungsbehörden als auch zu zahlreichen Online-Plattformen nachgewiesen.
- **Eine adäquate Vertretung der Wirtschaft im DSC-Beirat sicherstellen:** In der derzeitigen Besetzung des Beirats fehlt die notwendige Expertise im Bereich der Bekämpfung von illegalen Produkten. Außerdem ist bis heute ein Sitz aus dem Bereich Wirtschaft vakant. Damit ist der Bereich Wirtschaft nicht nur personell, sondern auch fachlich unausgewogen besetzt.
- **Zoll- und Marktüberwachungsbehörden stärken:** Hersteller und Händler stehen online nicht nur in Konkurrenz mit Produkten, die geistige Eigentumsrechte verletzen, sondern auch mit Produkten, die gegen Standards (z. B. Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards) verstößen. Die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden sollten gestärkt werden, um sicherzustellen, dass alle Produkte, die auf dem europäischen Markt verkauft werden, den erforderlichen Standards entsprechen. Dazu gehört auch, dass Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Reform des EU-Zollkodex einsetzen sollte, insbesondere für die Abschaffung der de-minimis-Schwelle von 150 EUR.

### **Standard Essential Patents (SEPs)**

SEPs schützen Technologien, die als unerlässlich für die Implementierung solcher technischer Standards gelten, die von Normungsgremien übernommen wurden (z. B. 5G, Wi-Fi, JPEG). SEPs garantieren, dass Unternehmen, die sich an die Entwicklung von Standards beteiligen, eine angemessene Vergütung für ihren Einsatz bekommen. Das funktioniert, in dem sie Patente auf ihren Anteil der Entwicklung registrieren können, wenn sie sich verpflichten, diese Patente FRAND-mäßig (Fair, Reasonable and Non-Discriminatory) zu lizenziieren. Das Zusammenspiel von Patenten und Standards ist wichtig für Innovation und Wachstum. Standards gewährleisten eine breite Akzeptanz interoperabler und sicherer Technologien bei Unternehmen und Verbrauchern. HP ist sowohl Patentinhaber als auch Nutzer.

Aktuell ist es für Anwender oft sehr schwer herauszufinden, ob ein Patent für einen Standard wesentlich ist, wie viele SEPs sich auf einen bestimmten Standard beziehen und ob sie gültig sind, wer die entsprechenden SEP-Inhaber sind und wie hoch die Kosten für den Markteintritt unter Verwendung des betreffenden Standards letztlich sein werden. Die Aushandlung von FRAND-Bedingungen führt zu einer Vielzahl von Problemen und ist oft Gegenstand von Gerichtsverfahren.

Ein nicht harmonisierter Ansatz in der EU hat in einigen Ländern zu hohen Kosten für Patentlizenzen geführt, um Standards nutzen zu können. Dies ist insbesondere in Deutschland der Fall. Deutsche Gerichte erlassen automatisch einstweilige Verfügungen, die den Verkauf von Produkten stoppen, noch bevor eine endgültige Entscheidung über die Gültigkeit des Patents ergangen ist. Der Produktverkauf wird auch dann gestoppt, obwohl das Interesse des SEP-Inhabers vielleicht nur eines von Tausenden von Patenten eines Standards betrifft und/oder der SEP-Inhaber lediglich Druck bei seinen Lizenzforderungen ausüben will, und eigentlich ein Interesse daran hat, dass die Standards benutzt werden. Diese Praxis führt letztlich dazu, dass Standards nicht verwendet werden. Das ist für Verbraucher und weitere Innovation nachteilig.

Rund 84 % der SEP-Lizenznehmer sind KMU. Vor allem für sie kann allein die Androhung einer einstweiligen Verfügung, die eine Aussetzung der Produktion/ein Verbot der Verwendung von SEP in allen mutmaßlich verletzenden Produkten nach sich zieht, dazu führen, überhöhte Lizenzgebühren zu akzeptieren. Solche Kosten werden von den Verbrauchern getragen. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland bedeutet es weniger Auswahl an (innovativen) Produkten für den Verbraucher und ggf. sogar die Verlagerung eines Unternehmens in ein anderes Land.

Weiterhin ist eine bessere Synchronisierung von Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren notwendig. Die bisherige „Soll“-Bestimmung in § 83 Abs. 1 PatG hat nicht, wie vorgesehen, dazu geführt, dass das Patentgericht im Nichtigkeitsverfahren seinen Hinweis regelmäßig binnen 6 Monate abgibt, und in den meisten solcher Fälle setzen die für das Verletzungsverfahren zuständigen Gerichte das Verfahren nicht so lange aus, bis der Hinweis vorliegt. Dies hat zur Folge, dass das Gericht im Verletzungsverfahren einem Unterlassungsanspruch stattgibt, ohne dass vorher überhaupt eine Prüfung der Gültigkeit des Patents durch das dafür zuständige Patentgericht erfolgt ist.

#### **Impulse:**

- **Die konsistente Anwendung der Verhältnismäßigkeitsklausel (§ 139 Abs. 1 PatG) sicherstellen, um automatische Unterlassungsansprüche/Produktentfernungen in Rechtsstreitigkeiten über Lizenzbedingungen in Deutschland zu verhindern:** Rechtsstreitigkeiten über Lizenzbedingungen sollten nicht automatisch zu einstweiligen Verfügungen und Produktrückrufen führen müssen. Ggf. sollte die Verhältnismäßigkeitsklausel durch eine Gesetzesänderung schärfert formuliert werden.
- **Aktive Unterstützung der SEP-Verordnung auf europäischer Ebene:** Der Vorschlag der Europäischen Kommission würde zu mehr Transparenz und Vorhersehbarkeit führen. **Deutschland sollte sich auf europäischer Ebene für die Priorisierung und Verabschiedung der SEP-Verordnung einsetzen.** Die Formulierung des Berichterstatters des Europäischen Parlaments zur unverbindlichen Festlegung der Gesamtlizenzgebühr sollte beibehalten werden.
- **Verbindlichkeit des 6-monatigen Frist in § 83 Abs. 1 PatG, in der das Patentgericht seinen Hinweis vorzulegen hat:** Die bisherige „Soll“-Regelung muss in eine „Muss“-Bestimmung geändert werden.